

Saskia kämpft sich zurück ins Leben

BAD HOMBURG Nach einem Unfall hatte die heute 23-Jährige schwere Hirnverletzungen – Keine Kostenerstattung durch Krankenkasse

VON MANUELA REIMER

An jenen Tag im April 2017, mit dem alles anders wurde, erinnert sich Sabine Kaffenberger noch genau. Und nach wie vor fällt ihr schwer, davon zu erzählen. Die 56-Jährige, die in einem Bäckereicafé im Ärztehaus gegenüber den Hochtaunus-Kliniken sitzt, nippt am Kaffee. „Eine Freundin hat angerufen: Seid ihr zu Hause, es gab einen Unfall auf der Bundesstraße. Ich habe zu meinem Mann gesagt, das ist die Saskia. Ich wusste es in dem Moment.“

Sie probierte ihre Tochter auf dem Handy anzurufen, die sich kurz zuvor verabschiedet hatte, weil sie eine Freundin besuchen wollte. Eine halbe Stunde später klingelte die Polizei bei der Familie in Würzburg im Odenwald: Es war Saskia – verunglückt zwischen Würzburg und Michelstadt, im Kleinwagen, den sie sich vom Konfirmationsgeld gekauft hatte.

Die junge Frau, die im Verein getanzt und gern gemalt hatte, lag mit schweren Hirnverletzungen im Wachkoma, wurde mehrfach operiert. Den Ärzten gelang es, ihr Leben zu retten: Aus Krankenhäusern und stationären Reha-Kliniken konnten die Eltern Saskia 30 Monate nach dem Verkehrsunfall, im Oktober 2019, nach Hause holen. „Saskia ist ein außergewöhnliches Kind, eine Kämpferin“, sagt Sabine Kaffenberger. Seit gut zweieinhalb Jah-

ren kämpft sich die heute 23-Jährige im neurologischen Rehabilitationszentrum „Neuroneum“ am Bad Homburger Gesundheitscampus zurück ins Leben.

An vier Tagen in der Woche fährt Sabine Kaffenberger mit Saskia aus dem Odenwald in die Kurstadt. Drei bis vier Stunden im „Neuroneum“ warten dann auf sie, wo man spezialisiert ist auf die ambulante Therapie von Patienten mit einer Hirnschädigung oder Rückenmarksverletzung. In der Einrichtung entwickelt ein transdisziplinäres Team aus Neuropsychologen, Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden und Ökothologen für jeden ein individuelles Reha-Konzept.

Normales Gangbild wird simuliert

Zum Einsatz kommen innovative Geräte wie der Lokomat: In dem robotergestützten Gangtrainer können selbst Patienten mit schwerster neurologischer Schädigung ihre Gehfähigkeit trainieren – gehalten und stabilisiert von einem dynamischen System zur Gewichtsentslastung, während Ober- und Unterschenkel von Elektromotoren so bewegt werden, dass ein normales Gangbild simuliert wird. Per sensorischem Biofeedbacksystem wird dabei die eigene Muskelaktivität dargestellt. Studien zeigten, dass die optische Rückmeldung zusam-

men mit einer hohen Wiederholungszahl das motorische Lernen von Bewegungen deutlich verbessert, weiß man im „Neuroneum“.

Auch Saskia, die zu Beginn schlief im Rollstuhl saß, habe erhebliche Fortschritte gemacht, berichtet Sabine Kaffenberger: „Im Lokomat läuft sie 70 Meter, und mit einer leichten Fixierung der Knie steht sie schon wieder allein.“ Mehrere der für sie definierten Ziele habe Saskia sich bereits erarbeitet, etwa mit Unterstützung einer Hilfsperson selbstständig in einen Pkw einsteigen – anfangs brauchte es dafür drei Personen. Zudem könne sie über Blickkontakt sicher kommunizieren, sagt Dr. Claudia Müller-Eising, Gründerin und Geschäftsführerin des „Neuroneum“.

Doch Saskias Krankenversicherung, die Barmer, will die ambulante Reha nach wie vor nicht bezahlen. „Solange Saskia stationär war, hatten wir keine Probleme. Als wir heimkamen, standen wir im Regen“, sagt Kaffenberger. „Bei uns gab es keine Einrichtung für die ambulante Reha.“ Das „Neuroneum“ wurde ihnen vorgeschlagen. Kaffenberger: „Die Kasse hat abgelehnt. Auf eine Alternative warte ich bis heute.“

Die Familie entschloss sich, die Therapie vorläufig selbst zu finanzieren. Saskias Freunde haben Spenden gesammelt, die Eltern einen Kredit aufgenommen. Monatlich müssen sie um die

5000 Euro aufbringen. Die Kaffenbergers klagten, inzwischen läuft ein Verfahren am Landessozialgericht. Dort unterstützt sie auch der Sozialverband VdK. Ausgang offen. „Wenn die Kasse nicht zahlen muss, werden nur noch wenige vor Gericht ziehen“, meint Sabine Kaffenberger – Saskia ist kein Einzelfall (siehe Box).

Die Barmer übernehme „selbstverständlich die Kosten sämtlicher medizinisch notwendiger und im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassener Therapien“, betont Sprecher Patrick Krug. Welche medizinischen Leistungen übernommen würden, obliege dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), der dabei den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen berücksichtige. Krug: „Die ambulante Rehabilitation mit dem Lokomat ist nicht vom G-BA zugelassen.“ Entsprechend müsse man die Übernahme der Kosten ablehnen.

Als Alternativen, so der Sprecher, stünden „alle zugelassenen Therapien wie beispielsweise Ergo-, Logo- oder Physiotherapie“ zur Verfügung. Allein: „Das bloße Aneinanderreihen von Therapien ist keine Rehabilitation“, sagt Müller-Eising. „Was würden Saskia 20 Minuten Physiotherapie und 20 Minuten Ergotherapie zweimal die Woche helfen?“, fragt Sabine Kaffenberger. Die Mutter will nicht aufgeben: „Saskia wird gesund.“



Saskia Kaffenberger im Lokomat: Mit dem robotergestützten Gerät können im „Neuroneum“ auch schwerst neurologisch geschädigte Patienten die Gehfähigkeit trainieren. FOTOS: REIMER/PRIVAT

Gesetzeslücke betrifft Kinder und schwer Betroffene

Bundesweit sind jährlich 500.000 Menschen betroffen – Tendenz steigend. Ein Viertel davon Kinder und Jugendliche: Verletzungen des Rückenmarks und Schädigungen des Gehirns, ob durch einen Schlaganfall, einen Unfall oder einen Tumor, verändern das Leben gravierend. Das 33 Mitarbeiter starke Team im ambulanten neurologischen Rehabilitationszentrum „Neuroneum“ in Bad Homburg hilft Patienten wie Saskia Kaffenberger, ihren Weg zurück ins Leben zu finden. Geschäftsführerin Dr. Claudia Müller-Eising hat die Einrichtung 2010 gemeinsam mit Marco Hentsch gegründet; aktuell werden 126 Patienten behandelt.

Doch die gesetzlichen Kassen zahlten nach wie vor in der Regel nicht für die ambulante neurologische Reha, insbesondere nicht, wenn es sich um Kinder oder

schwer Betroffene handle, erklärt Müller-Eising. Hintergrund sei eine Lücke im Gesetz: Zwar bestehe seit 2007 ein Anspruch auf Leistungen zur ambulanten Rehabilitation für gesetzlich Versicherte. Allerdings habe der Gesetzgeber die konkrete Ausgestaltung den Spitzenverbänden überlassen. Und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation habe den Anspruch „massiv eingeschränkt“: So sei festgeschrieben worden, dass nur dann die Kosten einer ambulanten Reha übernommen würden, wenn der Patient über ein bestimmtes Maß an Selbstständigkeit verfüge. Der sogenannte Barthel-Index müsse bei 80 oder höher liegen, so Müller-Eising – was jedoch auf die wenigsten Patienten mit einer neurologischen Schädigung zutreffe. „Der Großteil der Patienten, die aufgrund der

Schwere ihrer Schädigung einer ambulanten Rehabilitation bedürfen, ist ausgeschlossen.“ Es gebe in Deutschland keine einzige zugelassene Einrichtung, die Patienten mit einem Barthel-Index kleiner als 80 versorge. „Für Kinder gibt es überhaupt keine ambulante neurologische Rehabilitationseinrichtung, die von den gesetzlichen Krankenkassen zugelassen ist. Der Gesetzgeber muss diese Lücke dringend schließen.“ Als ehemalige Richterin, sagt Müller-Eising, vertraue sie auf die dritte Gewalt. Wann am Landessozialgericht ein Urteil im Fall Saskia fällt, ist unklar. Der Verein „Neuroneum help“ hilft Betroffenen schon jetzt – und freut sich über eine Spende von 6000 Euro, die bei der ersten Benefiz-Aktion der Kaffenbergers, „Saskia on tour“, zusammenkamen. mm



Vier Tage die Woche fahren sie zur Reha vom Odenwald nach Bad Homburg: Sabine Kaffenberger mit ihrer Tochter Saskia auf einer Bank in der Sonne vorm „Neuroneum“.